

Vorläufiger Bericht über die **Sitzung des Gemeinderates**

am **Dienstag, den 30.03.2021**, im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2021
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: ÖK.Rat Rudolf Friewald
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR	Rosa Sumetzberger	GGR	Bernhard Heini
GGR	Sabine Figl		
GR	Sylvia Aichinger	GR	Bernhard Baumgartner
GR	Maria Burchhart	GR	Walter Herzog
GR	Helmut Kohl	GR	Josef Ott
GR	Daniela Schodt	GR	Helmut Schuster
GR	Michael Vogler		
GGR	Mag. Gerald Fröhlich	GR	Christian Laistler
GR	DI (FH) Silvia Eiletz	GR	MMag. Sabine Schreiner
GR	Mag. Christoph Wohlmuther		
GR	Andreas Michal		

anwesend war außerdem:

Katrin Heini als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GGR	Bernhard Heini	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister ÖK.Rat Rudolf Friewald

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 21.12.2020
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Eröffnungsbilanz 2020 inkl. Festlegung der Rücklage
4. Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
5. Festlegung der Toleranzgrenze für die Begründung der Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber den Voranschlagssummen
6. Rechnungsabschluss 2020 sowie Jahresabschluss 2019 der KommReal Michelhausen GmbH und der JLM GmbH
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der KG Pixendorf
8. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht betr. Grundstück Nr. 909/19 KG Michelhausen
9. Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11006, vom 26.02.2021, betreffend die Grundstücke Nr. 119/1 und 93/3, KG Streithofen
10. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 30.03.2021

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt der gefertigte Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Volksschule Michelhausen – positive Bevölkerungsentwicklung bedingt die frühzeitige Überprüfung der räumlichen Kapazitäten des Volksschulgebäudes

Begründung:

Die Gemeinde Michelhausen verzeichnet seit Jahren einen beständigen Zuzug von Bürgern. Dies ist insbesondere auf den Tullnerfelder Bahnhof zurückzuführen, der Michelhausen zu einem äußerst attraktiven Wohngebiet gemacht hat.

In die Volksschule Michelhausen gehen derzeit circa 120 Kinder.

Ein genauerer Blick in die Daten der Statistik Austria zeigt, dass sich die Altersgruppe der 0 bis 4 jährigen Kinder alleine in den letzten fünf Jahren (2015 – 2020) beinahe verdoppelt hat. Im Jahr 2015 waren es in dieser Altersgruppe 131 Kinder und im Jahr 2020 (jeweils am 1.1.) waren es 246 Kinder.

Durch die rege Bautätigkeit (Wohnpark Tullnerfeld etc.) ist mit einem weiteren Wachstum in dieser Altersgruppe zu rechnen.

Die Evaluierung geeigneter Maßnahmen auf den in wenigen Jahren zu erwartenden Andrang auf unsere Volksschule muss mit ausreichend zeitlichem Vorlauf durch die Gemeinde Michelhausen durchgeführt werden.

Die Marktgemeinde Michelhausen muss frühzeitig alle Möglichkeiten in Betracht ziehen, um die im NÖ Pflichtschulgesetz (§ 20 ff) definierte Aufgabe der Schulleitung, Klassen und Schülerzahlen einzuteilen, derart zu unterstützen,

dass durch die räumlichen Gegebenheiten der VS Michelhausen keine Klassen mit mehr als 25 Kindern entstehen müssen.

Auch soll vermieden werden, dass jetzt vorhandene Mehrzweckräume wie Werk/Zeichenräume, Musikzimmer, Computerräume, etc. zum Nachteil der Schüलगemeinschaft in Einzelklassenzimmer umgewandelt werden.

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Gemeinderatskollegen unterstützen sie unseren Antrag und stellen wir gemeinsam sicher, dass unsere kleinsten GemeindebürgerInnen jene Bedingungen in der Volksschule vorfinden, die eine optimale Ausbildung ermöglichen.

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige fordert daher den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

- Der zuständige Ausschuss soll anhand der zur Verfügung stehenden Daten (bspw. Zentrales Melderegister [ZMR], Statistik Austria) bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung überprüfen, inwieweit für uns als Schulerhalter Handlungsbedarf besteht und welche infrastrukturellen Maßnahmen in nächster Zeit gesetzt werden müssen. Hau-ruck Aktionen in wenigen Jahren -wie beispielsweise Containerklassen- sollen damit verhindert werden.



GR Mag. Christoph Wohlmuther
Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ) und einer Stimmenthaltung (GR Michal FPÖ)

Michelhausen, am 30.03.2021

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt die gefertigte Gemeinderätin des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Nachhaltigkeit: Verbesserung des Verpflegungsangebotes in unseren Kindergärten und der Volksschule

Begründung:

Die Qualität des Essens und Trinkens ist entscheidend für das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Kinder und beeinflusst deren Entwicklung. Durch sich ändernde Gesellschaftsstrukturen und die hohe Betreuungsquote kann die Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils nicht mehr nur von den Eltern erfüllt werden.

Es ist daher notwendig, dass wir für unsere kleinsten GemeindebürgerInnen eine ausgewogene und kindgerechte Verpflegung sicherstellen. Die im Eigentum der nö. Landesgesundheitsagentur stehende „Tut gut“ Gesundheitsvorsorge GmbH bietet hier mit ihrem Programm „Vitalküche“ umfassende Unterstützung an.

Auch Michelhausen sollte dieses Angebot im Sinne unserer kleinsten GemeindebürgerInnen aktiv wahrnehmen. Ein Fokus sollte dabei auf bio und regionalen Lebensmitteln liegen. Wir haben eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Produzenten in unserer Gemeinde, bei denen man wertvolle Produkte beziehen kann. Unsere Nachbargemeinde Zwentendorf greift bereits auf dieses Angebot zurück und verkocht Gemüse unserer Gemeinde für die Verpflegung im Bereich Kindergarten, Schule und Essen auf Rädern.

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Gemeinderatskollegen, unterstützen Sie unseren Antrag und starten wir heute damit, gemeinsam das Verpflegungsangebot für unsere kleinsten GemeindebürgerInnen zu verbessern.

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige fordert daher den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

1) Anmeldung zum Programm „Vitalküche“ der „Tut gut“ Gesundheitsvorsorge GmbH und somit Inanspruchnahme der kostenlosen Beratung und Begleitung durch Expertinnen und Experten bei der Entwicklung eines ausgewogenen und schmackhaften Speisenangebots in unseren Kindergärten und der Volksschule. Die Zusammenarbeit von Gemeinde, Verpflegungsbetrieb sowie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist hier zentrales Element. Zusätzlich sollen auch lokale Anbieter, welche die Produkte zur Verfügung stellen als auch die Speisen fertigen können, eingebunden werden.



GRⁱⁿ DI (FH) Silvia Eiletz

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ)

Michelhausen, am 30.03.2021

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt der gefertigte geschäftsführende Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Siedlungen GRÜNER gestalten, Mobilitätswende schaffen.

Begründung:

Lange bestehende Siedlungen sowie in den letzten Jahren neu entstandene Siedlungen in unserer Gemeinde bekommen die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren. In diesem Bereich gilt es eine Infrastruktur zu schaffen, die den steigenden Temperaturen, Starkregen und Trockenheit entgegenwirkt.

Gerade der öffentliche Raum entlang von Verkehrsflächen muss daher grüner gestaltet werden. Bäume sehen nicht nur schön aus, sondern sie spenden auch Schatten, verdunsten Wasser und kühlen damit die Umgebung.

Im Wohnpark Tullnerfeld hat man sich dazu entschieden anstatt eines Oberflächenwasserkanals Sickerstreifenlösungen anzuwenden, wo das Oberflächenwasser von Verkehrsflächen versickern kann. Die aktuelle Lösung (Schotterstreifen) ist nicht nachhaltig (bspw. starker Verwuchs) und gleichermaßen aufgrund der groben Körnung und des scharfkantigen Materials für Kinder auch gefährlich. Auch in diesem Bereich gibt es nachhaltigere bepflanzbare Lösungen. Sogenannte Ökosystemlösungen haben die gleiche Funktionalität, halten länger und machen unsere Siedlungen grüner.

In der Grillenbergsiedlung, wo mittlerweile rund 200 Wohneinheiten gebaut wurden, soll es eine öffentliche, den BürgerInnen zur Verfügung stehende Grünfläche geben. Diese soll strukturiert (Bepflanzung, schattenspendende Bäume, Sitzmöglichkeiten, Treffpunkt für Bewohner) werden und die Grillenbergsiedlung noch lebenswerter machen.

Siedlungsentwicklung und Mobilität gehören immer zusammengedacht. Aus diesem Grund ist es uns ein besonderes Anliegen, die aktive Mobilität (Fußgänger und Fahrradfahrer) sowie den öffentlichen Personennahverkehr so attraktiv wie möglich für unsere GemeindebürgerInnen zu gestalten. Mit dem

Bahnhof Tullnerfeld haben wir für unsere GemeindegängerInnen äußerst gute Voraussetzungen den Zug zur Arbeit oder zur Bildungsstätte zu nehmen. Beispielsweise pendeln aus unserer Gemeinde täglich deutlich mehr als 500 Personen nach St. Pölten oder in die Bundeshauptstadt. Dem sogenannten „First-Last-Mile“ Problem, also jener Tatsache, dass für die ersten und letzten Kilometer, noch immer hauptsächlich der PKW verwendet wird, gilt es entgegenzuwirken.

Betrachtet man den Modal-Split, also die Aufteilung des Verkehrs auf die verschiedenen Verkehrsmittel in NÖ, so erkennt man, dass der motorisierte Individualverkehr (genauer PKW, Motorrad; Fahrer oder Mitfahrer zusammen) mit etwas mehr als 63% vorherrschend ist. Danach folgen das zu Fuß Gehen (15,3 %), der öffentliche Verkehr (13,6 %) sowie der Radverkehr mit 6,8% (Anmerkung: der Rest auf 100% sind sonstige Verkehrsmittel, Quelle: Mobilitätserhebung Niederösterreich 2018). Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die aktive Mobilität (zu Fuß Gehen, mit dem Rad fahren) sowie den öffentlichen Verkehr zu forcieren. Erst vor kurzem (am 15.3.2021) stellte ÖVP-Landesrat Schleritzko auch auf Landesebene die „Strategie aktive Mobilität“ vor. Gehen wir in Michelhausen den gleichen Weg und forcieren wir die aktive Mobilität sowie den öffentlichen Personennahverkehr.

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Gemeinderatskollegen unterstützen sie unseren Antrag und starten wir heute damit, unsere Siedlungsgebiete „grüner“ zu gestalten und die Mobilitätswende zu schaffen.

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige fordert daher den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

- Bepflanzungsoffensive in den Siedlungsgebieten der Marktgemeinde.
- Pilotversuch in einer Straße oder Gasse im Wohnpark Tullnerfeld, die als Ökostraße errichtet werden soll. Bei erfolgreicher Umsetzung soll dies auf den gesamten Wohnpark ausgeweitet werden und künftig auch in anderen Teilen der Gemeinde angewandt werden.
- Das Grundstück Nr. 244/7, EZ192 im Zentrum der Grillenbergsiedlung, das sich im Besitz der KommReal Michelhausen GmbH befindet, soll der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden (bspw. Pachtvertrag), um dort für die BewohnerInnen eine strukturierte Grünfläche zur Verfügung zu stellen (Bäume, Sitzmöglichkeiten, etc.). Selbstverständlich unter Einbindung der dort ansässigen Bevölkerung.
- Evaluierung der im Gemeindegebiet befindlichen Bushaltestellen des Verkehrsverbundes Ost Region (VOR). Die Errichtung einer Bushaltestelle in der Grillenbergsiedlung soll geplant werden, sowie mit dem VOR Kontakt aufgenommen bzw. die Bemühungen intensiviert werden, damit die neuen Bushaltestellen (Pixendorf Feuerwehr

[Fahrtrichtung Judenau] sowie jene im Wohnpark Tullnerfeld auch in den Morgenstunden sowie am Abend [=Pendlerverkehr] von den VOR Buslinien angefahren werden).

- Evaluierung der im Gemeindegebiet befindlichen Geh- und Radwege sowie Beginn der Planung für die Errichtung von Radwegen in alle Katastralgemeinden („Michelhausener Radwegenetz“). Darüberhinaus soll ein Fokus auf die Sicherheit der bereits bestehenden Radwege gelegt werden.



.....
GGR Mag. Gerald Fröhlich

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ)

Michelhausen, am 30.03.2021

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt der gefertigte Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Klima und Nachhaltigkeit: Bauen & Energie – Deine Gemeinde Michelhausen unterstützt dich.

Begründung:

Die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Als Gemeinde sollten wir im Sinne unserer Kinder und Kindeskiner unterstützend wirken. Insbesondere im Bereich Bauen und Energie gilt es hier Potenziale zu heben.

Durch effiziente Maßnahmen sollen zum einen der Bedarf an Energie reduziert werden zum anderen soll der Anteil an erneuerbaren Energiequellen in der Gemeinde ausgebaut werden. Gleichmaßen ist nachhaltiges Bauen und Sanieren ein Gebot der Stunde. Steigender Wasserverbrauch und auch die Kühlung wird für jede Bauherrin bzw. jeden Bauherren mehr und mehr zum Thema. „Think global, act local“ – das ist die Devise der Klima-Bündnis Gemeinden und Michelhausen ist eine davon – Starten wir heute damit und unterstützen wir im Bereich Bauen & Energie.

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Gemeinderatskollegen, unterstützen Sie unseren Antrag und starten wir heute damit, unsere GemeindebürgerInnen beim Thema klimafittes Bauen und Sanieren zu unterstützen.

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige fordert daher den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen und wie folgt zu beschließen.

1. Monatliche Energieberatung für die BürgerInnen im Amtshaus in Kooperation mit der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich (eNu).

2. Aufbau einer Energiebuchhaltung für die kommunalen Einrichtungen: Die Erfassung der kommunalen Energieverbrauchsdaten schafft Transparenz und zeigt Einsparpotenziale auf.
3. Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Zusammenarbeit mit Natur im Garten – der zuständige Ausschuss soll bis zur nächsten GR-Sitzung die Förderrichtlinien dazu ausarbeiten.
4. Förderung für die Brauchwassernutzung im Haushalt - der zuständige Ausschuss soll bis zur nächsten GR-Sitzung Förderrichtlinien dazu ausarbeiten.



GR Christian Laistler

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ)

Michelhausen, am 30.03.2021

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt die gefertigte Gemeinderätin des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Bewusstseinsbildung & Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema in unserer Gemeinde verstärken.

Begründung:

Die Vision einer Klimabündnis-Gemeinde ist eine Welt, in der Klimaschutz selbstverständlich ist, die Ressourcen gerecht verteilt sind und alle Menschen sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortungsvoll leben. Unsere Gemeinde ist seit 2002 Klimabündnis-Gemeinde. In der Vergangenheit wurden hier vereinzelt Aktionen gesetzt (Beispielsweise Durchführung des Klimachecks im Jahr 2012).

Es ist im Bereich Klima und Nachhaltigkeit besonders wichtig, unsere GemeindebürgerInnen miteinzubeziehen. Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige setzt sich dafür ein, dass wir nicht nur Klimabündnis-Gemeinde am Papier sind, sondern auch durch Aktivitäten in diesem Bereich einen Beitrag für unsere GemeindebürgerInnen leisten.

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Gemeinderatskollegen, unterstützen Sie unseren Antrag und starten wir heute damit, das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung ins Zentrum zu rücken.

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige fordert daher den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

- *Aktive Wahrnehmung der Mitgliedschaft beim „Klimabündnis Österreich“ sowie die erneute Durchführung des Gemeinde Klimacheck – „Wie fit ist Ihre Gemeinde?“, wie bereits im Jahr 2012.*

- Durchführung eines Energiesparwettbewerbes für die Haushalte in unserer Gemeinde. Der Sozialstrukturausschuss, in dem auch die Umweltgemeinderätin Mitglied ist, soll hierfür die Teilnahmebedingungen ausarbeiten.
- Durchführung der „Michelhausener Klimatage“ im Herbst – öffentliche Veranstaltung (Vorträge als Präsenz- oder Onlineveranstaltung, Ausstellungen, Tag der offenen Tür in der Kläranlage, Führung durch das Altstoffsammelzentrum, Reparaturcafes etc.). Auch hier soll der Sozialstrukturausschuss die notwendigen Vorarbeiten durchführen.



GRⁱⁿ MMag. Sabine Schreiner

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ)

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 21.12.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn GR Christian Laistler das Wort.

Die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Prüfungen am 02.02.2021 und 23.03.2021 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung.

Marktgemeinde Michelhausen

Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.02.21

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anlage von Kreditoren
3. Kontrolle der Fahrtenbücher der gemeindeeigenen Fahrzeuge
4. Einnahmen, Ausgaben zum gemeindeeigenen Friedhof
5. Kosten Bushaltestelle Atzelsdorf
6. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stellv.	Josef Ott	X		
Mitglieder	Aichinger Sylvia		x	
	Baumgartner Bernhard	X		
	Vogler Michael	X		

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassenverwalterin Romana Nussbaumer

Schriftführer: Baumgartner Bernhard

2. Anlage von Kreditoren

Kreditoren mit denen nur selten bzw. nicht mehr zusammengearbeitet werden können auf Inaktiv gesetzt, aber nicht gelöscht werden. Somit sind Geschäftsbeziehungen lückenlos nachvollziehbar. Ein Vermerk warum Kreditoren auf Inaktiv gesetzt werden ist möglich und kann auch angewendet werden.

All diese Daten werden auf einem externen gesicherten Server gespeichert.

3. Kontrolle der Fahrtenbücher der gemeindeeigenen Fahrzeuge

Es gibt 2 gemeindeeigene Fahrzeuge. Die Aufzeichnungen erfolgen fortlaufend und sind mit den Arbeitsberichten nachvollziehbar jedoch zu verbessern.

Vorschlag des Prüfungsausschuss: Der Lenker/in des gemeindeeigenen Fahrzeuges muss die Fahrt mit seinem/ihrer Namen bestätigen. Eine zusätzliche Möglichkeit um besondere Vorkommnisse zu vermerken soll geschaffen werden.

4. Einnahmen, Ausgaben zum gemeindeeigenen Friedhof

Die Einnahmen sowie die Ausgaben aus den Jahren 2018 und 2019 wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Die erhöhten Ausgaben 2018 ergaben sich durch die Sanierung der Mauer und der Kapelle in der Höhe von 11.247,63€

5. Kosten Bushaltestelle Atzelsdorf

Die Gesamtkosten der Bushaltestelle betrugen 121.816,73 €. Abzüglich der KIP Förderung des Bundes von 58.242,00 ergaben sich Kosten von 63.574,73€.

Der Kostenvoranschlag der Firma Rauner wurde um 10.170€ unterschritten.

6. Allfälliges

Es wurden keine Anträge eingebracht

Unterschriften:



Stellungnahme des Bürgermeisters:



**Protokoll
zur Sitzung
des Prüfungsausschusses
am 23.03.21**

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Sparkonten
5. Überprüfung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe nach §42 der NÖ BO 2014
6. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stellv.	Josef Ott	X		
Mitglieder	Aichinger Sylvia	x		
	Baumgartner Bernhard	X		
	Vogler Michael	X		

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassenverwalterin Romana Nussbaumer

Schriftführer: Baumgartner Bernhard

2. Kassaprüfung

Die Kassen wurden überprüft, mit dem Buchungsabschluss verglichen, für richtig befunden

3. Rechnungsabschluss 2020

Durch die Umstellung des Buchhaltungssystem gibt es keine Aufteilung in den OH sowie den AOH mehr.

Haushaltspotenzial

Eine für das Land NÖ in Zukunft wichtige Kennzahl ist das Haushaltspotenzial.

Haushaltspotenzial 2020: -2.267.038,51

Bereinigte Haushaltspotenzial 2020 (durch den Bau des KIGA): -261.004,82

Nettovermögen

Der Wert des Nettovermögens der Gemeinde Michelhausen beträgt per 31.12.2020:

18.152.086,55

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende 2020 € 4.108.203,72

Davon entfällt ein Großteil der Schulden auf den Kanalbau.

Die Kosten für Kanal müssen lt. Vorgabe vom Land NÖ über Darlehen finanziert werden.

Haftungen

Die Haftungen der Gemeinde betrugen per 31.12.2019 € 14.432.110,22,

zum 31.12.2020 14.275.367,52

Dies ergibt einen Abgang in Höhe von € 156.742,70.

Leasing

Die Kumulierte Restzahlung setzt sich aus den folgenden Werten zusammen

Kindergarten: 842.049,32

Volksschulum-, -zubau: 363.948,20

Ergibt eine Summe von 1.205.997,52

Marktgemeinde Michelhausen

Rücklagen

Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2020: 527.975,94

Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2020: 8.907.975,94

Dies ergibt eine Änderung bei den Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 39,59 zu 2019.

Wertpapiere

Der Stand der Wertpapiere beträgt mit Stichtag 31.12.2020 € 379.868,87

Dies ergibt eine Änderung in Höhe von € -27.120,08 zu 2019.

Ausgabenüberschreitungen zu 2019

Die Abweichungen waren begründet, bzw. es konnte dem Prüfungsausschuss darüber Auskunft gegeben werden.

Zusammenfassung der Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde stichprobenartig, sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden.

4. Sparkonten

Die Sparkonten weisen einen Zinssatz von 0,01% auf. Es fanden keine Bewegungen auf den Sparkonten statt.

5. Überprüfung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe nach §42 der NÖ BO 2014

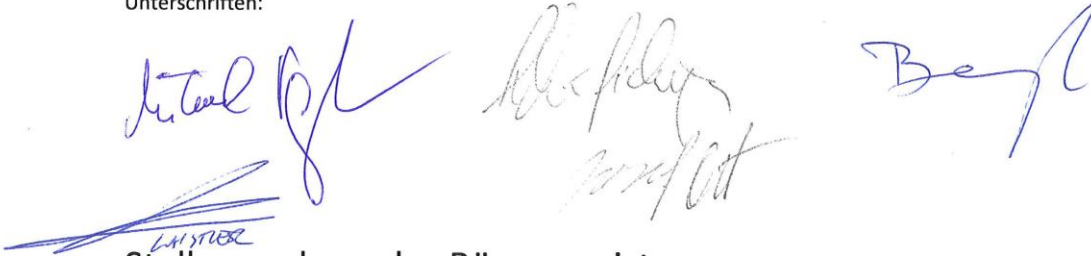
Da es in der Gemeinde Michelhausen bis dato keine diesbezügliche Verordnung gibt empfiehlt der Prüfungsausschuss dies in absehbarer Zeit im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Marktgemeinde Michelhausen

6. Allfälliges

Es wurden keine Anträge eingebracht

Unterschriften:



L. STUBER

Stellungnahme des Bürgermeisters:

wird z. V. genommen



Die Berichte werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Eröffnungsbilanz 2020 inkl. Festlegung der Rücklage

Der Bürgermeister legt die Eröffnungsbilanz 2020 vor und erläutert diese.

Die Rücklage, die maximal 50 % des Saldos betragen darf, wird mit 8.380.000,00 Euro festgelegt (Haushaltsrücklagen siehe S. 7, C.III minus Zahlungsmittelreserven siehe S. 6, B.III.2).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 sowie die Festlegung der Rücklage mit 8.380.000,00 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Bürgermeister schlägt vor, den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner des Folgejahres festzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner des Folgejahres festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Festlegung der Toleranzgrenze für die Begründung der Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber den Voranschlagssummen

Der Bürgermeister schlägt vor, die Toleranzgrenze für die Begründung der Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber den Voranschlagssummen folgendermaßen festzulegen:

Zu begründen sind Überschreitungen der Voranschlagssumme um mehr als 30%, sofern diese mehr als 3.000,00 Euro ausmachen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Toleranzgrenze für die Begründung der Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber den Voranschlagssummen folgendermaßen festlegen:

Zu begründen sind Überschreitungen der Voranschlagssumme um mehr als 30%, sofern diese mehr als 3.000,00 Euro ausmachen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Rechnungsabschluss 2020 sowie Jahresabschluss 2019 der KommReal Michelhausen GmbH und der JLM GmbH

Der Bürgermeister legt den Rechnungsabschluss 2020 sowie die geprüften Jahresabschlüsse 2019 der KommReal Michelhausen GmbH und der JLM GmbH vor und erläutert diese.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Die Jahresabschlüsse 2020 der KommReal Michelhausen GmbH und der JLM GmbH samt Prüfbericht werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. Wohlmuther meldet sich zu Wort und stellt nachstehende Anfrage gem. § 22 NÖ GO 1973:

Michelhausen, am 30.03.2021

ANFRAGE GEM. § 22 NÖ GEMEINDEORDNUNG AUS 1973 ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 6)

JAHRESABSCHLUSS 2019 JLM GMBH UND KOMMREAL MICHELHAUSEN GMBH

JLM GmbH – Bericht über die Prüfung des JA 2019

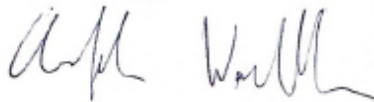
- 1) Der Jahresabschluss der genannten Gesellschaft wurde am 22.12.2020 beim Firmenbuchgericht eingereicht. Der dem Gemeinderat vorgelegte Bericht zum JA 2019, erstellt durch die LBG Wien Steuerberatung GmbH enthält durchgehend – abweichend zum Bericht des Vorjahres – den Vermerk „Entwurf“. Des Weiteren finden sich keine Unterschriften auf dem Dokument.
 - a) Der gefertigte Gemeinderat möchte somit in Erfahrung bringen, ob das vorgelegte Dokument in Bezug auf die dargelegten Zahlen, den Anhang und bei Ereignissen nach dem Bilanzstichtag dem finalen Stand entspricht und in dieser Form durch die Geschäftsführung bestätigt wird.

KommReal Michelhausen GmbH – JA 2019

- 1) Laut dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, der dem Gemeinderat vorgelegt wurde, bestehen die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§22 Abs 1 Z 1 URG). Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 weist eine Eigenmittelquote im Sinne des § 23 URG von "3,58%" und eine fiktive Schuldentilgungsdauer im Sinne des § 24 URG von "33,31 Jahre" auf. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft wurden mit Schreiben vom 11. August 2020 über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes informiert.
 - a) Der gefertigte Gemeinderat begehrt Auskunft über die Reaktion der Geschäftsführung bzgl. dieses Schreibens.
- 2) Bilanz Aktiva – Der Wert des A. Anlagevermögens II Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund ist um EUR 688 947,06 auf EUR 7 535 423,93 gestiegen.

- a) Welche Grundstücke und Bauten bilden das Anlagevermögen der Gesellschaft (Angabe mit EZ und Grundstücksnummer)?
 - b) Welche Werte wurden im Geschäftsjahr 2019 dem Anlagevermögen hinzugefügt?
- 3) Bilanz Aktiva – A. Anlagevermögen III Finanzanlagen besteht aus einem „Mischfonds“ (R- Dynamic Assets) mit einer durch die Ausgabebank veröffentlichten Risikobewertung von 5/7 der möglichen Risikostufen. Laut der schriftlichen Anfragebeantwortung zu Fragen über Finanzanlagen innerhalb der Gemeinderatssitzung am 18.08.2020 wurde berichtet, dass der damals bestehende „Aktienfonds“ im Geschäftsjahr 2019 mit Gewinn verkauft wurde.
- a) Unterliegen diese spekulativen Veranlagungen §69 (4) und/oder (5) NÖ Gemeindeordnung?
 - i) Falls Frage zu §69 (5) NÖ Gemeindeordnung bejaht wurde, wird um Vorlage der schriftlichen Risikoanalyse über das Finanzgeschäft und den darauffolgenden GR Beschluss gebeten.
 - b) Unterliegen diese spekulativen Veranlagungen § 69a NÖ Gemeindeordnung?
 - i) Bei Anwendbarkeit von § 69a NÖ Gemeindeordnung sind gem. Zif (4) Finanzgeschäfte von dafür qualifizierten Personen nachweislich zu erfassen und deren Entwicklung laufend zu beobachten und zu dokumentieren. Bei Abschluss von Finanzgeschäften wie dem Kauf von Aktienfonds udgl. müssen geeignete Maßnahmen zur Verlustbegrenzung für den Fall ungünstiger Entwicklungen festgelegt werden. Im Geschäftsjahr 2020 Q1 fiel der Kurs des gehaltenen Mischfonds um mehr als 10%. Welche Maßnahmen zur Verlustbegrenzung bestanden zu Ende des Geschäftsjahres 2019 in Bezug auf die gehaltene Finanzanlage?
- 4) In der Bilanz Aktiva B Umlaufvermögen I Vorräte 1 Waren befinden sich Grundstücke, welche zum Verkauf bestimmt sind. Seit 2008 werden Betonleitwände verkauft. Seit 2013 werden Kosten für Infrastrukturmaßnahmen (Fernwärme, Strom, Wasser) im Zusammenhang mit den unter der Position Waren ausgewiesenen Grundstücken übernommen und dann an die Grundstückskäufer weiterverrechnet.
- a) Welche Grundstücke (EZ, Grundstücksnummer) sind mit 31.12.2019 unter „Waren“ gelistet und zum Verkauf bestimmt?
 - b) Es wird um eine allgemeine Beschreibung samt Beispiel des Geschäftszweiges „Verrechnung von Infrastrukturmaßnahmen“ gebeten.
 - c) Bestanden im Geschäftsjahr 2019 zu dem unter b) angeführten Geschäftszweig Rechtsstreitigkeiten mit Grundstückseigentümern? Falls ja, bitte um Beschreibung des Sachverhalts.

- 5) Gewinn & Verlustrechnung – die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2019 (vor Corona) von EUR 3 417 675 auf EUR 2 417 208 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von ca. EUR 170 000 auf ca. EUR 10.000. Das Ergebnis vor Steuern sank von EUR 1 035 713 auf EUR 404 501.
- a) Welche konkreten Umstände führten im Geschäftsjahr 2019 zu diesen Entwicklungen.
- 6) Gewinn & Verlustrechnung – die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen mehr als EUR 310 000.
- a) Angabe der ersten fünf Positionen nach EUR Wert gereiht.
- 7) Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein kurzfristiger Kredit für die Zwischenfinanzierung von Grundankauf aufgenommen.
- a) Nennung der Anzahl von Kreditinstituten, die zur Legung eines Kreditangebotes neben der zum Zug kommenden Bank aufgefordert wurden.



.....
GR Mag. Christoph Wohlmuther
Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Diese Anfrage wird laut Bürgermeister im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden.

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der KG Pixendorf

Der Bürgermeister berichtet über den Stand des Verfahrens zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan und örtl. Entwicklungskonzept).

Die vom Gemeinderat im Umlaufweg von 5.11.2020 bis 13.11.2020 unter Punkt 5 beschlossene Verordnung (PZ: MHAU-FÄ7-11672) muss aufgrund der negativen verkehrstechnischen Beurteilung des Amtssachverständigen des Landes NÖ aufgehoben werden. Es wurde eine adaptierte verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung des geplanten Betriebsgebietes mit Stand 8.3.2021 von der zieritz + partner ZT GmbH erstellt. Daraus geht hervor, dass nach Aufhebung der ursprünglich beschlossenen Verordnung die Abänderungen auf Basis der neuen Plandarstellung, PZ: MHAU-FÄ7-11672-**A, März 2021**, beschlossen werden können, wobei neben der geplanten Neuwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ folgende zusätzliche Änderung südlich des „Bahnhofrings“ berücksichtigt werden soll (siehe auch Beschlussplan):

- Ausweisung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1373/4 und 1375

Das geplante kleinflächige Betriebsgebiet kann durch die nunmehr vorgesehenen Verkehrsflächenneuwidmungen so angebunden werden, dass das höherrangige Verkehrsnetz (Abstand zum bestehenden Kreisverkehr) nicht beeinträchtigt wird, sodass verkehrstechnische Bedenken hinsichtlich der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs im gegenständlichen Abschnitt der „L2090“ bzw. des „Bahnhofrings“ ausgeräumt sind.

Mit der zuständigen Abteilung RU1 des Landes NÖ wurde abgeklärt, dass die abgeänderten Beschlusspläne nicht neuerlich aufgelegt werden müssen. Es genügt ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss, mit dem die ursprünglich beschlossene Verordnung aufgehoben und die neue beschlossen wird.

Verordnungstext:

PZ: MHAU – FÄ7 – 11672 – A - BU

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen sowie des Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 vom 01.02.2021, RU1-R-388/061-2020, samt verkehrstechnischem Gutachten vom 29.01.2021, GBA MD -H- 13378/001-2020) folgende

VERORDNUNG

§ 1:

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen im Umlaufweg von 5.11.2020 bis 13.11.2020 unter Punkt 5 beschlossene Verordnung (PZ: MHAU-FÄ7-11672) wird aufgehoben.

§ 2:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Michelhausen in der Katastralgemeinde Pixendorf abgeändert (in – gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf – abgeänderter Form).

§ 3:

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MHAU-FÄ7-11672-A, März 2021) – verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß § 12 Abs. 3 der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF. wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4:

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:



GGR Mag. Fröhlich meldet sich zu Wort und stellt nachstehenden Antrag gem. § 22 NÖ GO 1973:



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 30.03.2021

ANTRAG ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 7)

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES IN DER KG PIXENDORF

Gemäß § 22 (1) der nÖ. Gemeindeordnung aus 1973 stelle ich zum Tagesordnungspunkt 7) „Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Pixendorf“ folgenden Antrag:

Begründung:

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige, spricht sich klar FÜR die Errichtung eines Ärztezentrums bzw. eines sozialmedizinischen Zentrums aus. Jedoch müssen, wie in der Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung des Landes NÖ angemerkt, die notwendigen verkehrstechnischen Herausforderungen am Standort sichergestellt werden.

Der aktuell vorliegende Beschlussplan (= zwei zweispurige Fahrbahnen die parallel geführt werden plus die Errichtung eines weiteren Kreisverkehrs zwischen dem Kreisverkehr beim Bahnhof Tullnerfeld und dem Altstoffsammelzentrum) betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes verursacht massive Kosten für unsere Gemeinde und dies in Zeiten knapper Budgets. Darüber hinaus werden weitere Flächen versiegelt.

Antrag:

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige stellt den Antrag, den vorgelegten Beschlussplan nicht zu beschließen, sowie die Verordnung aus dem November 2020 aufzuheben. Weiters sollen unverzüglich alle Akteure (Gemeinderäte aus allen Fraktionen, Ziviltechniker, Ärzte etc.) an einen Tisch geholt werden und eine bessere, als die aktuell vorliegende Lösung, erarbeitet werden.

GGR Mag. Gerald Fröhlich

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der KG Pixendorf laut Beschlussunterlagen, MHAU-FÄ7-11672-A-BU, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ)

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Löschungserklärung Wiederkaufsrecht betr. Grundstück Nr. 909/19 KG Michelhausen

Der Bürgermeister legt das Ansuchen der Grundeigentümer Andrea und Gerhard Koch um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 4.12.1990 betreffend die Liegenschaft EZ 439 Grundbuch 20149 Michelhausen vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 4.12.1990 betreffend die Liegenschaft EZ 439 Grundbuch 20149 Michelhausen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11006, vom 26.02.2021, betreffend die Grundstücke Nr. 119/1 und 93/3, KG Streithofen

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11006, vom 26.02.2021, betreffend die Grundstücke Nr. 119/1 und 93/3, KG Streithofen (Johann Stierl) vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11006, vom 26.02.2021, betreffend die Grundstücke Nr. 119/1 und 93/3, KG Streithofen,

... folgende Trennstücke der nachstehenden Grundstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelhausen gewidmet und bei den Eigentümern abgeschrieben werden:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m ²	zu GST	EZ
1	119/1	128	Streithofen	1	93/3	217
2	119/1	128	Streihofen	0	93/3	217

... folgende Trennstücke der nachstehenden Grundstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet und den Eigentümern folgender Grundstücke zugeschrieben werden:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m ²	zu GST	EZ
3	93/3	217	Streithofen	0	119/1	128

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 19:45 Uhr und schließt die öffentliche Sitzung.

Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 10 ist gesondert abgelegt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am _____
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat (SPÖ) Gemeinderat (FPÖ)